

## Beitragsordnung

(1) Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung erhebt der Verein „BIKONET“ von allen ordentlichen Mitgliedern einen Jahresbeitrag.

(2) Die Beitragshöhe ist mit Wirkung der Mitgliederversammlung vom 22.10.2008 wie folgt festgesetzt:

Einzelpersonen 100 EURO

Unternehmen  
(bis 1000 Beschäftigte \*) 200 EURO

Unternehmen  
(mehr als 1000 Beschäftigte \*) 700 EURO

Ermäßigter Beitrag  
(Studierende) 75 EURO

\*) inkl. Tochterfirmen, Konzernfirmen und verbundene Unternehmen

(3) Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar eines jeden Jahres durch Überweisung auf das Konto des Vereins zu entrichten.

(4) Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres neu aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag. Der erste volle Mitgliedsbeitrag wird zum nächsten Jahreswechsel fällig.

(5) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den bis dahin fälligen Beiträgen.